

## Information zum Verfahren bei Fehlzeiten, Beurlaubungen und Täuschungen bei Klausuren bzw. Referate in der Oberstufe

### 1. Fehlzeiten

#### 1.1 ganze Tage

Am Morgen des 1. Fehltages **muss** die Schule (bis 08:00 Uhr) telefonisch informiert werden: **46309620**. Innerhalb von **drei Tagen** muss eine schriftliche Begründung für das Fehlen (Entschuldigungsschreiben mit eindeutig lesbarem Namen) eingereicht werden:

- Abgabe erfolgt persönlich bei dem/der zuständigen Tutor:in oder bei längerer Erkrankung im Sekretariat.
- Volljährige Schüler:innen entschuldigen sich selbst.
- Die noch nicht volljährigen Schüler:innen müssen für ihre Fehlzeiten ein Entschuldigungsschreiben der Eltern vorlegen.
- Entschuldigungsschreiben, die später als drei Tage nach dem 1. Fehltag eingereicht werden, können **nicht** anerkannt werden. Die Fehlzeiten gelten dann als unentschuldigt.

#### 1.2 einzelne Stunden

Das Fehlen in Einzelstunden zu Beginn des Unterrichts muss ebenso begründet werden wie unter Nr. 1.1 dargestellt.

Abmeldungen während des Schultages erfolgen durch die Formulare, die im Sekretariat ausliegen, und bedürfen nur bei Attestpflicht einer weiteren Entschuldigung!

#### 1.3 Beurlaubungen

Der schriftliche Antrag muss mindestens **eine Woche** vorher beim Tutor eingereicht werden. Es müssen **triftige** Gründe vorliegen, z.B.: Gerichtstermin, Einstellungstest, unverschiebbare und notwendige Arzttermine, Trauerfall in der Familie.

**Beurlaubungen**, die **im Zusammenhang mit Ferienzeiten** stehen oder länger als drei Tage dauern sollen, müssen bei Herrn Lehmann beantragt werden. Die Entscheidung über Triftigkeit der Gründe liegt bei der Schule. Sind Klausurtermine betroffen, können keine Beurlaubungen genehmigt werden.

#### 1.4 Attestpflicht

- Bei unregelmäßiger Teilnahme am Unterricht kann eine Attestpflicht ausgesprochen werden.
- Alle Fehlzeiten werden auf den Semesterzeugnissen vermerkt.
- Alle Schüler:innen sind dafür verantwortlich, die Korrektheit der eingetragenen Fehlzeiten bei BOLLE regelmäßig zu prüfen und Fehler dem/der Tutor:in und den Fachlehrer:innen mitzuteilen.
- Nach Notenschluss können keine Änderungen in der Fehlzeitendokumentation mehr durchgeführt werden.

#### 4. Leistungsbewertung

§15 VO-GO Berlin

(3) Werden Leistungen aus von den Schüler:innen selbst zu vertretenden Gründen nicht erbracht, sind sie mit der Note 6 (0 Punkte) zu bewerten. Selbst zu vertretende Gründe sind insbesondere Leistungsverweigerung, Täuschungsversuch oder Unleserlichkeit der Arbeit. Als Leistungsverweigerung gilt auch das unentschuldigte Fehlen, wenn zuvor zur Leistungserbringung aufgefordert wurde oder durch den Umfang des unentschuldigtem Fehlens keine kontinuierliche Leistungsbeurteilung möglich ist.

(4) Eine Zeugnisnote wird gebildet, wenn die Schülerin oder der Schüler je Schul- oder Kurshalbjahr mindestens sechs Wochen kontinuierlich oder insgesamt mindestens acht Wochen an dem für sie oder ihn verpflichtenden Unterricht teilgenommen hat; Ferienzeiten bleiben unberührt.

#### 5. Täuschungsversuche bzw. Täuschungen bei Klausuren, Portfolios etc.

Werden während einer Klausur unerlaubte Hilfsmittel bei einem Schüler entdeckt, wird die Arbeitszeit beendet und die Klausur mit der Note 6 / 0 Punkte bewertet.

Sind nach Abgabe in Klausuren, Portfolios, schriftlichen Ausarbeitungen usw. Fremdtexzte nachweisbar, die nicht als Quelle gekennzeichnet sind, oder ist ersichtlich, dass eine KI (z.B. ChatGPT) zur Erstellung von Textabschnitten oder ganzen Texten genutzt wurde, werden die Arbeiten mit 0 Punkten bewertet (Plagiat).

---

Name, Vorname:

Datum:

---

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten